Gemeinde Hohenberg-Krusemark

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr: 30/188/23**
Federführend: Fachbereich "Bürgerdienste und Gemeindeentwicklung"	Status: öffentlich Erstellungsdatum: 09.10.2023 Verfasser: Kuhlmann, Simone

Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Durchführung Agrar-Freiflächen-Solaranlage in der Gemarkung Schwarzholz

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum	**Gremium**
18.10.2023	Gemeinderat Hohenberg-Krusemark

Beschluss:

Der Gemeinderat Hohenberg-Krusemark beschließt auf seiner heutigen Sitzung den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Erstellung des Bebauungsplans und der Umsetzung der Planung für eine Agrar-Freiflächen-Solaranlage in der Gemarkung Schwarzholz mit der APV Schwarzholz GmbH & Co. KG in der vorliegenden Fassung.

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat das Verfahren zur Erstellung eines Bebauungsplans für eine Agrar- Freiflächen-Solaranlage geführt und steht kurz vor dem Abschluss des Verfahrens.
Mit dem städtebaulichen Vertrag wird die Führung des Verfahrens und die Umsetzung der Planung geordnet. Der Vertrag regelt das Verhältnis zwischen der Gemeinde Hohenberg-Krusemark und der APV Schwarzholz GmbH & Co. KG. Insbesondere werden die finanziellen Aufwendungen für die Erstellung und die Umsetzung des B-Plans festgeschrieben.
Das Baugesetzbuch gibt mit § 11 der Gemeinde unter anderem das Recht, derartige Verträge zur Sicherung der Bauleitplanung und zur Umsetzung der Bauleitplanung abzuschließen.

Finanzierung:

keine

Anlagen:

Entwurf des städtebaulichen Vertrages,
Anlagen des städtebaulichen Vertrages sind im Ratsinformationssystem einsehbar

Abstimmung:

Zahl der Räte mit Bürgermeister **11**	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss-vorlage

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

.....

Bürgermeister:

.....

Dirk Kautz

- Siegel -